

Finanzdepartement des
Kantons Luzern
Herr Marcel Schwerzmann
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 2. November 2012

Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schwerzmann

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, mittels Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Zur Vorlage äussern wir uns fristgerecht wie folgt:

Der VLG anerkennt die Notwendigkeit gesetzlicher Anpassungen. Die Bundesvorgaben sind zwingend bis 2014 umzusetzen. Die Auslegeordnung gemäss Botschaft ist nachvollziehbar und bei der Analyse der IST-Situation bestehen keine Differenzen.

Auch der VLG erachtet die Mischform mit geteilter Rechtssetzungsbefugnis und geteilter Verantwortung zwischen Politik und Vorsorgeeinrichtung für den Kanton Luzern mit seiner ausfinanzierten Pensionskasse ohne Staatsgarantie als nicht mehr sinnvoll. Die Aufzählung der Nachteile gemäss Botschaft deckt sich mit unserer Analyse. Der VLG unterstützt deshalb den (ganzen) Schritt vom hoheitlichen zum sozialpartnerschaftlichen System.

Die Vorschläge gemäss Botschaft erachten wir beide als grundsätzlich gangbare Wege. Beide sind korrekt ausgearbeitet und für sich schlüssig. In der Güterabwägung gibt der VLG jedoch der Variante A den Vorzug. Die Frage der Eckwerte der Finanzierung der beruflichen Vorsorge erachtet er als so wichtig, dass diese im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Die Diskussion im Parlament garantiert transparente Entscheidungswege und eine breite Abstützung. Die Gefahr der stärkeren Verpolitisierung bei Variante A ist grundsätzlich latent, doch überwiegen die Vorteile des Gesetzgebungsverfahrens. In diesem Verfahren ist es eher möglich, dass sich Experten ausserhalb der Verwaltung (im Parlament oder in der Öffentlichkeit) im Prozess eingeben können.

Zum Gesetzestext haben wir keine Änderungsvorschläge. Die gemeinsamen Bestimmungen, namentlich die neu paritätische Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist richtig und notwendig. Die vorgeschlagenen Eckwerte (maximale Arbeitgeberbeiträge, Beitragsverhältnis, Höhe der symmetrischen Sanierungsbeiträge) erachten wir mit den entsprechenden Erklärungen ebenfalls als sinnvoll.

Insgesamt kann der VLG der Vorlage mit der Variante A deshalb ohne Vorbehalte zustimmen.

Freundliche Grüsse
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z.K.:
Armin Hartmann, Leiter Fachbereich Finanzen VLG